

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

**Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familien-
erholungsmaßnahmen**

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Liegt die neue Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Familienerholungsmaßnahmen nunmehr vor?
 - a) Wenn ja, wann wurde sie erlassen?
 - b) Wenn nicht, welche Gründe gibt es dafür und wann soll die Richtlinie in Kraft treten?

Die Fragen 1, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Richtlinie ist bisher nicht erlassen worden.

Nach der in der Antwort zu Frage 2 genannten gemeinsamen Beratung haben sich weitere Aspekte ergeben, die im Richtlinienentwurf berücksichtigt wurden, sodass erneut eine Abstimmung des Richtlinienentwurfs mit dem Finanzministerium, dem Landesrechnungshof und der Normprüfstelle erforderlich wurde.

2. Welche Ergebnisse haben die Gespräche mit den Maßnahmeträgern und den Landesverbänden des Deutschen Roten Kreuzes, der Caritas und des Jugendherbergswerks gebracht?
 - a) Wie viele gemeinsame Beratungen zur Änderung der genannten Richtlinie hat es zwischen den Maßnahmeträgern, den genannten Landesverbänden und der Landesregierung gegeben?
 - b) In welchen Bereichen gibt es unterschiedliche Positionen zwischen den Maßnahmeträgern, den genannten Landesverbänden und der Landesregierung (bitte die unterschiedlichen Positionen darstellen)?

Die Fragen 2, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wurden alle potenziellen Träger zu einer gemeinsamen Beratung eingeladen.

Dabei wurde mit den Trägern insbesondere die Fördersatzhöhe pro Tag kontrovers diskutiert. Durch eine Veränderung der Fördersätze pro Tag gegenüber dem diskutierten Entwurf wurde dem Anliegen der Träger Rechnung getragen.

Hinsichtlich des Kinderschutzes wurden die vorgesehenen Regelungen für die Maßnahmeträger als nicht umsetzbar angesehen. Es wurde eine Regelung gefunden, die sowohl den Vorgaben des Gesetzes als auch den Möglichkeiten der Träger gerecht wird.

3. Wie viele Anträge auf Förderung von Familienerholungsmaßnahmen wurden im Jahr 2015 gestellt und bewilligt und wie viele wurden mit welcher Begründung abgelehnt?

Im Jahr 2015 wurden 50 Anträge gestellt und bewilligt. Folglich wurde kein Antrag abgelehnt.

4. Wie gestaltet sich für 2015 der Mittelabfluss?

Von den bewilligten 77.440,00 Euro wurden 58.580,00 Euro angefordert.

5. Auf welcher finanzrechtlichen Grundlage wurden die Mittel 2015 ausgereicht?

Die Bewilligungen erfolgten auf der Grundlage der §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern. Die hierzu erlassenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften regeln das Bewilligungs-, Auszahlungs- und Abrechnungsverfahren. Sie lassen eine Gewährung von Zuwendungen im Ausnahmefall auch ohne Förderrichtlinie zu. Zur Mittelgewährung wurden Regelungen zur Ausgestaltung des Förderverfahrens getroffen. Eine Ermächtigung zur Bewirtschaftung der Mittel folgt darüber hinaus aus dem Haushaltsgesetz beziehungsweise dem zugrunde liegenden Titel des Haushaltsplans (Einzelplan 10, Kapitel 1025, Titel 684.62).